

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Passau





- 5 In der Region Passau wirken
- 7 Ihre Stiftung im Überblick
- 8 Was ist eine Stiftung?
- 9 Kann die Stiftung meinen Namen tragen?
- 10 Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?
- 12 Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?
- 13 Ist die Errichtung und Verwaltung meiner Stiftung für mich sehr aufwändig?
- 14 Nie war es einfacher, eine Stiftung zu errichten!
- 15 So teilen sich die Aufgaben bei Ihrer Stiftung auf
- 16 Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?
- 17 Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?
- 18 Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung
- 19 Die steuerliche Förderung meiner Stiftung



Meine Stiftung in der Stiftergemeinschaft – so vielfältig wie das Leben, so individuell wie ich selbst.

Keine andere Stiftungsform lässt es zu, die Vorteile einer gemeinsamen Organisation aller Stiftungen optimal zu nutzen und dem Stifter gleichzeitig ein Höchstmaß an Individualität zu geben. Nachfolgend geben wir Ihnen in Kurzform Antworten auf Fragen, die Sie im Zusammenhang mit einer Stiftungserichtung beschäftigen könnten.

Sehr geehrte Kunden,

nach dem Sinn unseres Lebens gefragt, finden wir Menschen sehr viele individuell geprägte Antworten. Dabei wollen alle gesund, glücklich und zufrieden, aber auch finanziell unabhängig sein. Ist die Sinnfrage geklärt und sind die eigenen Ziele weitgehend erreicht, gehen immer mehr Menschen dazu über, einen Teil ihres finanziellen Potenzials anderen Menschen zur Verfügung zu stellen. Erstaunlicherweise – so schreibt Dr. Dr. Cay von Fournier in seinem Buch „Das Geheimnis der LebensBalance“ – wird dieses Geld dann automatisch immer mehr und die Menschen immer glücklicher.

Die Sparkasse Passau will als heimischer Finanzdienstleister die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit aktiv mitgestalten und stellt Ihnen deshalb den kompetenten Rahmen einer Stiftergemeinschaft zur Verfügung.

Individuell, steuerlich gefördert und in der Verwaltung optimiert, profitiert jeder einzelne Stifter von dieser Idee. Im Gegensatz zu einmaligen Spenden und Zuwendungen können mit den Erträgen aus Ihrem Stiftungsvermögen kulturelle, soziale und sportliche Einrichtungen, aber auch andere gewünschte Zwecke auf Dauer nachhaltig unterstützt werden.

Damit haben Sie als Stifter einen dauerhaften Wert geschaffen, der je nach Stiftungszweck zum Wohle unseres Wirtschafts- und Kulturraumes und darüber hinaus wirken kann.

Überzeugen Sie sich bei uns in der Sparkasse Passau über unsere Stiftungskompetenz. Als neuer Stifter sind Sie uns jederzeit herzlich willkommen.

Ihre
Sparkasse Passau



Mit meiner Stiftung kann ich
die Denkmalpflege unterstützen.



In der Region Passau wirken

Unsere Heimat ist sehr stark durch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben geformt, welches in den vergangenen Jahrzehnten geschaffen worden ist. Die Region Passau ist lebendig, weil die Menschen, die hier leben, ihre Region gestalten.

Die Heimat verliert an Attraktivität, wenn Theater Spielpläne einschränken, Kindergärten schließen, Schulen baufällig werden oder Vereine wegen Nachwuchsmangel aufgelöst werden. Denn unsere Heimat ist geprägt vom zwischenmenschlichen Miteinander der Bürgerinnen und Bürger.

Wenn die Lebensqualität einer Region durch die beschriebenen Einschnitte sinkt, dann sind diejenigen gefragt, die im Leben mit hoher Leistungsbereitschaft und viel Verantwortung für andere beweisen, wie man Dinge zum Wohle einer Region verändert. Kurz: Sie sind gefordert!

Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Passau ist das ideale Werkzeug dafür.

**Ihre Stiftung: Engagiert.
Erfolgreich. Ewig.**



Mit meiner Stiftung kann ich die Heimatpflege und -kunde unterstützen.



Was ist eine Stiftung?

Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?

Gute Gründe für eine
Stiftungserrichtung

Muss ich mich mit
dem Stiftungszweck
auf ewig festlegen?

Ihre Stiftung im Überblick

Die steuerliche Förderung Ihrer Stiftung

Welche Zwecke kann ich mit
meiner Stiftung in der
Stiftergemeinschaft verfolgen?

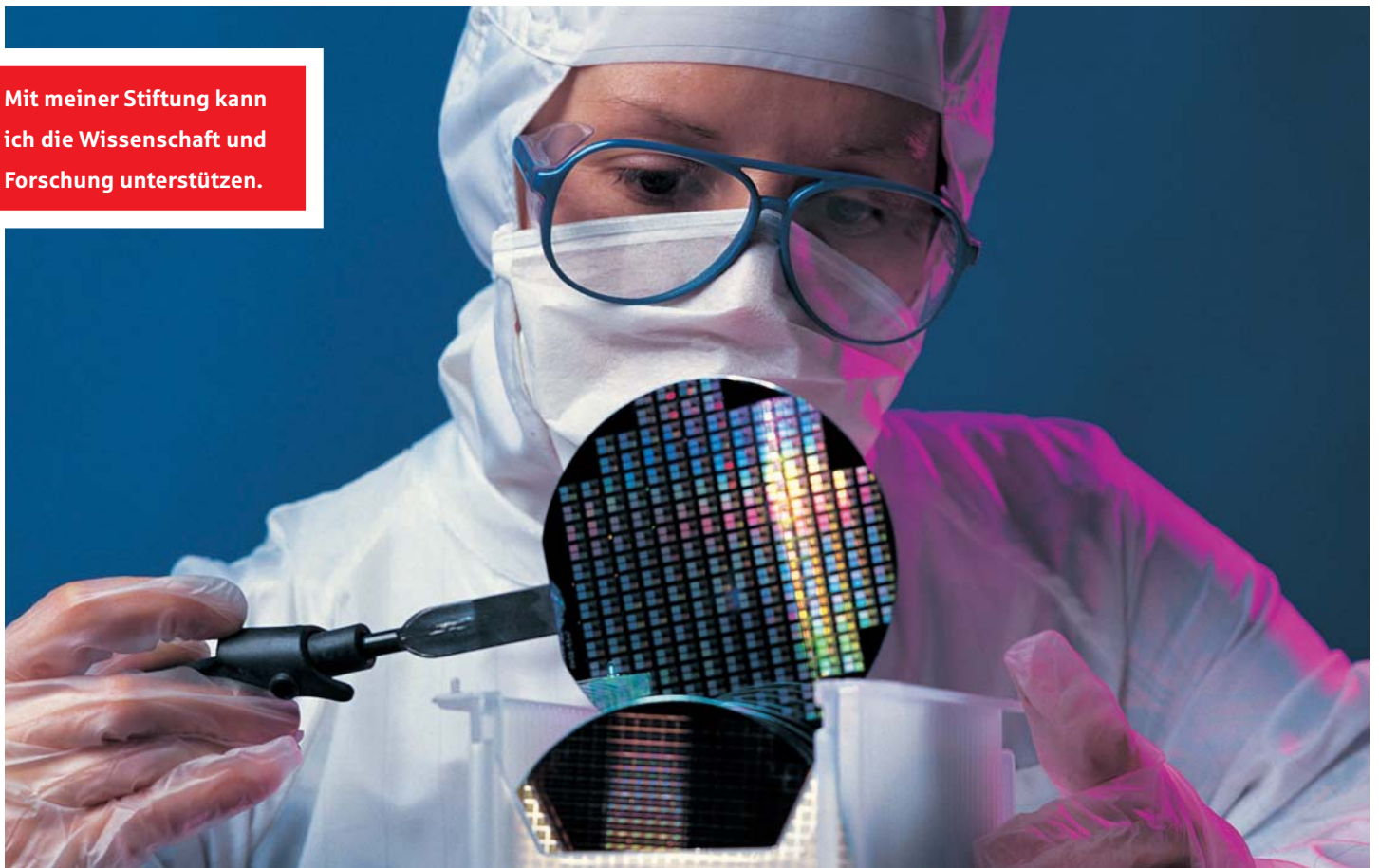
Ist die Errichtung und Verwaltung
meiner Stiftung für mich sehr aufwändig?

Wie profitiere ich mit
meiner Stiftung in der
Stiftergemeinschaft?

Wie wird der dauerhafte Bestand
meiner Stiftung gewährleistet?

Kann die Stiftung meinen Namen tragen?

Mit meiner Stiftung kann ich die Wissenschaft und Forschung unterstützen.



Was ist eine Stiftung?

Im Gegensatz zu einer Spende, die sofort von der Empfängerorganisation für deren Zweckverwirklichung verwandt wird, bleibt das Stiftungsvermögen dauerhaft erhalten. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen dienen der langfristigen Verfolgung des Stiftungszwecks in Ihrem Namen.

Hier ein Beispiel:

Vermachen Sie z. B. einer Forschungseinrichtung per Testament Ihr Vermögen als Spende, so wird diese Spende zeitnah verbraucht. Ihr Name und Ihre großzügige Zuwendung geraten schnell in Vergessenheit.

Errichten Sie hingegen Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft zu Gunsten einer Forschungseinrichtung, so wird das Stiftungsvermögen angelegt und die von Ihnen begünstigte Forschungseinrichtung erhält Jahr für Jahr in Ihrem Namen die Erträge aus dem Stiftungsvermögen. Ihr Name und Ihre Verbundenheit mit der Forschungseinrichtung bleiben über die jährlichen Zuwendungen dauerhaft in Erinnerung.



Mit meiner Stiftung kann ich die Heimatpflege und -kunde unterstützen.

Kann die Stiftung meinen Namen tragen?

Ja, dies ist in der Stiftergemeinschaft sogar die Regel. Die Stiftung kann Ihren Namen ebenso tragen, wie zusätzlich den Namen Ihres Lebenspartners oder sie kann über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft ist es damit möglich, Ihren Namen und Ihre Interessen weit über Ihr eigenes Leben hinaus zu erhalten.



DT
Deutsche
Stiftungstreuhand
AG



Sparkasse
Passau

STIFTUNGSURKUNDE

Frau Maria Muster
hat am 01. Dezember 2008 die gemeinnützige

Maria Muster-Stiftung
in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Passau
errichtet.

Die Stiftung wurde mit Euro 50.000 dotiert.

Mit den Erträgen der Stiftung soll die folgende gemeinnützige
Körperschaft dauerhaft und nachhaltig gefördert werden:

Tierheim Passau

Diese Stiftung wird treuhänderisch von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
verwaltet und unter der Registernummer 0-10000 geführt.

Fürth, den 01. Dezember 2008



Horst Ohlmann
Vorstandsvorsitzender der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG

Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?

Sie können aus den in der Stiftungssatzung festgesetzten Zwecken auswählen.
Im Einzelnen sind dies:

Öffentliches Gesundheitswesen



Umwelt- und Naturschutz



Wissenschaft und Forschung



Erziehung



Volks- und Berufsbildung



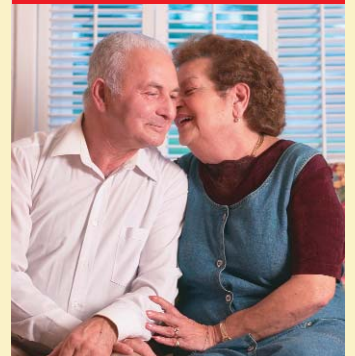
Sport



Kunst und Kultur



Bürgerliches Engagement



Rettung aus Lebensgefahr



Landschaftspflege



Heimatspflege und -kunde



Mildtätigkeit



Wohlfahrtswesen



Tierschutz



Jugendhilfe



Karneval, Fastnacht, Fasching



Hilfe für Opfer von Straftaten



Hilfe für rassistisch Verfolgte



Denkmalschutz und -pflege



Arbeitsschutz und Unfallverhütung

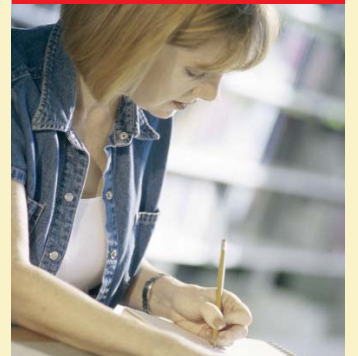


Sie bestimmen die zu fördernde Einrichtung ganz individuell. Sie können regional, national oder international tätige Einrichtungen fördern. Ihr Wille steht im Mittelpunkt!

Hilfe für Flüchtlinge / Vertriebene



Studentenilfe



Altenhilfe



Küsten- und Hochwasserschutz



Katastrophen- und Zivilschutz



Traditionelles Brauchtum



Kirchliche Zwecke



Hilfe für Kriegsoffer



Hilfe für Behinderte



Welchen Zweck soll Ihre Stiftung erfüllen?



Muss ich mich mit dem Stiftungszweck auf ewig festlegen?

Nein, im Gegensatz zu einer Einzelstiftung bietet Ihnen die Stiftergemeinschaft die Möglichkeit, Ihr gemeinnütziges Wirken Ihren Interessen und Bedürfnissen anzupassen. Die **Flexibilität** spiegelt sich in folgendem Lebensphasenmodell wieder:

1. Phase:

Sie haben Kinder/Enkel und fördern aus den Erträgen **Kinder- und Jugendeinrichtungen**



2. Phase:

Während der Schul- und Studienzeit Ihrer Kinder/Enkel fördern Sie die **Bildungseinrichtungen**



3. Phase:

Nach dem Eintritt der Kinder/Enkel in das Berufsleben fördert Ihre Stiftung z. B. **Pflegeeinrichtungen**





Mit meiner Stiftung kann ich
den Tierschutz unterstützen.

Ist die Errichtung und Verwaltung meiner Stiftung für mich sehr aufwändig?

Im Prinzip ja, aber im Rahmen der Stiftergemeinschaft haben wir für Sie vorgearbeitet. Stifter in der Stiftergemeinschaft werden rundum betreut. Die Errichtung Ihrer Stiftung erfolgt per Unterschrift. Sie wählen eine zu fördernde Einrichtung und legen die Höhe des Stiftungsvermögens fest. Alles andere wird für Sie vom Stiftungsverwalter, der Sparkasse und Ihrem Kundenbetreuer erledigt.

Sie erhalten jährlich einen **umfassenden Geschäftsbericht**, der Sie über Anlageergebnisse, Portfoliostruktur und die durch die Stiftergemeinschaft insgesamt unterstützten Einrichtungen aufklärt.

Wenn Sie es wünschen, können Sie sich auch **aktiv in die Arbeit Ihrer Stiftung einbringen**, z. B. bei der Scheckübergabe an die geförderte Einrichtung.

Geschäftsbericht der
Stiftergemeinschaft der
Sparkasse Passau

 Sparkasse
Passau



Mit meiner Stiftung kann ich das öffentliche Gesundheitswesen unterstützen.



Nie war es einfacher, eine Stiftung zu errichten!

Mit der Stiftergemeinschaft will die Sparkasse Passau den Bürgerinnen und Bürgern der Region Passau ein „Instrument“ an die Hand geben, sich als Stifter dauerhaft gemeinnützig zu engagieren.

Die Stiftergemeinschaft bündelt das Wirken vieler Stifter in unserer Heimat für verschiedenste, individuell bestimmbare Zwecke.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft profitieren Sie:

- ✓ durch eine äußerst einfache Stiftungserrichtung
- ✓ von höheren Stiftungserträgen durch eine gemeinschaftliche Anlage des Stiftungsvermögens
- ✓ von einer professionellen Stiftungsverwaltung
- ✓ und von einem Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung

Das Schöne am Stiften überlassen wir Ihnen, die Arbeit übernehmen wir!

So teilen sich die Aufgaben bei Ihrer Stiftung auf:

Stifter/in	Stiftungsverwalter und Sparkasse		
Gründung Ihrer Stiftung	Anerkennung beim Finanzamt	Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung	Abwicklung der Förderung an die begünstigte Einrichtung
Festlegung des Stiftungszwecks bzw.	Kontoführung	Öffentlichkeitsarbeit	Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassungen
Festlegung der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en.	Überwachung der zweckgerechten Verwendung der zugewendeten Fördermittel beim Empfänger	Vermögensanlage	Spendenverwaltung
Auf Wunsch: Änderung des Stiftungszwecks	Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen	Buchhaltung und Jahresabschluss	Erstellung und Versand des jährlichen Geschäftsberichts
Auf Wunsch: Schecküberreichung an die geförderte/n Einrichtung/en	Mitwirkung bei der Prüfung der Rechnungslegung der Stiftung durch die Revision	Beantwortung von Stifter- und Spenderanfragen	Auf Wunsch: Die Pflege Ihres Grabes

Mit meiner Stiftung kann ich die Rettung aus Lebensgefahr unterstützen.

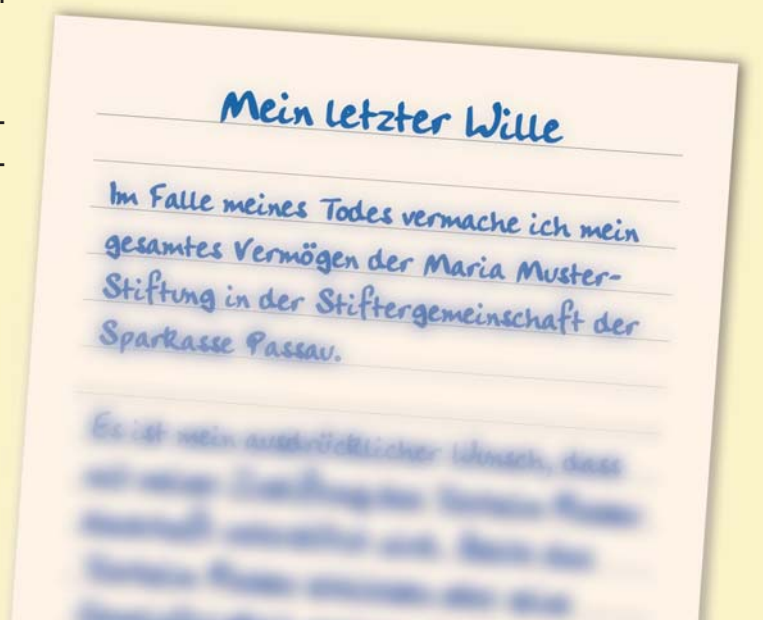


Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?

Die Stiftergemeinschaft möchte Ihnen das „Anstiften“ und „Kennenlernen“ der Stiftungsarbeit ermöglichen.

Ihre Namensstiftung können Sie deshalb bereits mit einem Betrag in Höhe von 25.000,- € errichten und die zu fördernde Einrichtung individuell bestimmen.

Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist jederzeit in jeder Höhe zu Lebzeiten oder per Testament möglich.





Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

Viele Stiftungen werden zu Lebzeiten vom Stifter selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. In einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerwelt ergeben sich wegen der fehlenden Fachkenntnis häufig Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stiftung nach dem Ableben des Stifters zwangsläufig in fremde Hände übergeben werden muss.

Bereits heute stehen Ihnen für die Verwaltung Ihrer Stiftung professionelle Partner zur Verfügung, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellen, dass Ihr Wille dauerhaft erfüllt wird. Verbunden ist dies mit einer zuverlässigen Kontrollinstanz durch eine bewährte Institution, die Sparkasse Passau.

Ihre Stiftung wird gemeinsam mit anderen Stiftungen kostenoptimiert von einer renommierten Stiftungsverwaltungsgesellschaft, der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese übernimmt gemeinsam mit der Sparkasse die auf Seite 15 dieser Broschüre aufgeführten Verwaltungsarbeiten für Ihre Stiftung. Ihnen bleibt die schöne Seite des Stiftens.



Mit meiner Stiftung kann ich die Erziehung und Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen unterstützen.

Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung

- ✓ Mit meiner Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Vorfahren, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.
- ✓ Mit meiner Stiftung kann ich meiner Heimat etwas Gutes tun und über mein Leben hinaus wirken.
- ✓ Mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft kann ich mit den Erträgen aus meinem Vermögen eine von mir bestimmte Einrichtung fördern. Besonders gut finde ich, dass ich mich nicht dauerhaft festlegen muss, sondern jederzeit eine andere Einrichtung fördern kann.
- ✓ Mit meiner Stiftung übernehme ich gesellschaftliche Verantwortung.
- ✓ Mit meiner Stiftung kann ich etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.
- ✓ Stiften kann ich entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis – dies ist meine freie Entscheidung.
- ✓ Meine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen, auch in der Region Passau, haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- ✓ Als Stifter werde ich vom Staat belohnt, denn die Stiftungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden.

Die steuerliche Förderung meiner Stiftung

Einkommensteuer

Sie können Ihre Zuwendungen an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100 % als Sonderausgaben steuerlich geltend machen.

Zuwendungen in den Vermögensstock Ihrer gemeinnützigen Stiftung werden dabei deutlich höher steuerlich gefördert als etwa Spenden.

Um Ihre Stiftungszuwendung steuerlich geltend machen zu können, müssen Sie nicht bis zur Abgabe Ihrer Steuererklärung warten. Die Eintragung in die Lohnsteuerkarte bzw. die Kürzung der Einkommenssteuervorauszahlungen ist möglich.

Details zur steuerlichen Förderung Ihrer Stiftungszuwendung entnehmen Sie bitte dem eingesteckten Faltblatt in dieser Broschüre. Detaillierte Darstellungen zu den steuerlichen Auswirkungen sind im Teil II zu dieser Stiftungsbroschüre ebenso enthalten, wie die Stiftungssatzung und der Stiftungsverwaltungsvertrag.

Schenkung- / Erbschaftsteuer

Die Zuwendung in den Vermögensstock Ihrer Stiftung ist von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient.

Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an eine Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbanfall führt zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer.

Steuern auf Erträge

Im Rahmen der Vermögensanlage ist die Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

Mittelverwendung

Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keinen Empfänger festlegen, entscheidet das Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserträge. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftung einen Teil der Erträge dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und Ihr Andenken zu ehren.

Beispiel zur steuerlichen Förderung

Zuwendung	EUR 200.000,-
Steuererstattung bei einem angenommenen Steuersatz von 30 %	EUR 60.000,-

Eigener Aufwand	EUR 140.000,-

Sicher kennen Sie Menschen, die unsere Region Passau mit ihrer eigenen Stiftung dauerhaft unterstützen möchten. Geben Sie die beiliegende Kurzinformation deshalb bitte an Verwandte, Freunde oder Bekannte weiter.



Ihr Ansprechpartner:

Sparkasse Passau
Stiftungsberatung
Nikolastraße 1
94032 Passau
Telefon (08 51) 39 80
Telefax (08 51) 3 54 91
info@sparkasse-passau.de
www.sparkasse-passau.de

Ihre Stiftungstreuhanderin:

DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Alexanderstraße 26
90762 Fürth
Telefon (09 11) 7 40 76-80
Telefax (09 11) 7 40 76-86
info@stiftungstreuhand.com
www.stiftungstreuhand.com